Abwasserzweckverband
Schweinbach-Glonngruppe

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
vom 17.06.2021
in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Ableitner Christian
Marschner Andreas	Grill Gregor
Neheider Franz	Hainzinger Josef jun.
Pongratz Silvia	Nefele Josef
	Wendler Simon

Nicht anwesend waren:	**Grund der Abwesenheit:**	**Vertreter:**
Hackl Forian	beruflich verhindert	Zeller Siegfried; kurzfristig nicht erreichbar
Dr. Richard Hardy	beruflich verhindert	Jäger Werner, kurzfristig nicht erreichbar

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:
Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss
Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).
Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **22.03 Uhr** für beendet.

Top 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

****

VR Nefele bemängelt, dass er mit der heutigen Ladung keine Niederschrift und keinen geänderten Haushalt erhalten hat.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass die Niederschrift ö.T. vom 16.03.2021 mit der abgesagten Sitzung vom 4. Mai 2021 allen Verbandsräten zugegangen ist.
Der Haushalt wurde noch nie nochmals an alle Verbandsräte versandt – kann jedoch gerne im Büro des AWZV eingesehen werden.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 11:1

VRin Pongratz war in der Sitzung vom 16.03.2021 nicht anwesend und hat nicht abgestimmt.

TOP 2) Stellungnahme Ingenieurbüro zu BG Poigern West und Kanalaustausch Kreisstraße Oberschweinbach

I. Sachverhalt :

(Mitarbeiter des Ingenieurbüros Steinbacher Consult werden den Bauablauf sowie die notwendigen Änderungen der ursprünglichen Planungen erläutern.)

****

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass das Ingenieurbüro trotz mehrmaliger Aufforderung nicht erscheinen wollte. Eine endgültige Absage erfolgte am Dienstag (15. Juni). Der Vorsitzende versucht zu erreichen, dass das Ingenieurbüro zu einer Rechnungsprüfungssitzung erscheint.
Der Termin wird allen Verbandsräten mitgeteilt.

Herr Högenauer erläutert die Baumaßnahme im Baugebiet Poigern West. Insgesamt konnten die Baukosten um 12,8% unter der Kostenschätzung gehalten werden.

Es wird über die Maßnahme diskutiert.

Bgm. Riepl merkt an, dass für evtl. Regressansprüche an die Fa. Steinbacher Consult schriftliche Beweise vorgelegt werden müssen.

Folgende Nachträge wurden für das BG Poigern West notwendig:

Firma:	Bezeichnung:	Datum:	Betrag:
Klaus Bau, Wehringen	Nachtragsangebot 1 - Schachtabdeckungen	27.06.2019	6.744,13 €
Klaus Bau, Wehringen	Nachtragsangebot 2 - Ausführungsänderungen	28.08.2019	28.595,19 €
Klaus Bau, Wehringen	Nachtragsangebot 3 - Humus entsorgen	29.08.2019	2.518,99 €
Klaus Bau, Wehringen	Nachtragsangebot 4 - Ausführungsänderungen	09.10.2019	21.303,82 €
Klaus Bau, Wehringen	Nachtragsangebot 5 - Rohrmanschetten	15.01.2020	1.120,53 €

Anschließend erläutert Herr Högenauer die Notwendigkeit der Maßnahme „Kanalaustausch Kreisstraße Oberschweinbach) und das Zustandekommen der Mehrkosten. Es sind Mehrkosten in Höhe von 20,3 % zur Kostenschätzung angefallen.

Folgende Nachträge waren für den Kanalaustausch in der Kreisstraße notwendig:

Firma:	Bezeichnung:	Datum:	Betrag:
Heisserer Bau, Kissing	Nachtragsangebot 1	20.11.2019	7.574,58 €
Heisserer Bau, Kissing	Nachtragsangebot 2 - Entsorgung Z-Material	03.02.2020	29.551,50 €
Osterried Entsorgung, Eurasburg	Entsorgung teerhaltiger Asphalt	15.10.2019	23.496,75 €
Osterried Entsorgung, Eurasburg	Entsorgung teerhaltiger Asphalt	20.12.2019	9.922,48 €
Osterried Entsorgung, Eurasburg	Entsorgung teerhaltiger Asphalt	15.01.2020	5.503,81 €

Zustätzliche Aufträge im Zusammenhang mit der Baumaßnahme:

Firma:	Bezeichnung:	Datum:	Betrag:
Heisserer Bau, Kissing	Sanierung Regenwasserkanal	29.09.2020	14.062,06 €

Es wird über die Maßnahme diskutiert.

Vorsitzender Schräfl schlägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die vorgelegten Zahlen nochmals aufarbeitet und ggf. in einer Sitzung vorstellt.

Bgm. Obermeier stellt den Antrag die Debatte heute zu beenden (vgl. GO des AWZV §15 Abs. 1).

Verbandsvorsitzender Schräfl lässt über den Antrag von Bgm. Obermeier, zum Schluss der Debatte, abstimmen.

II. Abstimmungsergebnis: **12:1**

Die Debatte ist damit beendet.

TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

I. Sachverhalt :

K E I N E

TOP 4) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 16. März 2021 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

25. März 2021; Kostenstelle: 7000.9514 Gemeinde Egenhofen, *Abrechnung* SWK Wenigmünchen	22.623,73 €
25. März 2021, Kostenstelle: 7000.9514 Gemeinde Egenhofen, Abrechnung Straßenbau Wenigmünchen	11.196,04 €
13. April 2021; Kostenstelle: 7000.5110 Fa. Weißenhorn, TV Untersuchung Aufkirchen; 1. Teilzahlung	21.748,63 €
5. Mai 2021; Kostenstelle 7000.5800 Stadtwerke Augsburg, Strom Kläranlage	11.188,82 €
19. Mai 2021; Kostenstelle 7000.6550 Landgericht München, IBK Körner	13.253,48 €
8. Juni 2021;Kostenstelle 7000.5200 Xylem; 2 Flygt Abwasserpumpen	12.547,36 €
8. Juni 2021; Kostenstelle 7000.5800 Stadtwerke Augsburg; Strom Kläranlage	10.316,17 €

TOP 5) Niederschlagswasserentsorgung im Gemeindebereich Egenhofen

I. Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe hat ein Schreiben von der Gemeinde Egenhofen erhalten:

Niederschlagswasserentsorgung im Gemeindebereich Egenhofen

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Schräfl,

seit Bildung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe bestehen im Gemeindebereich Egenhofen Niederschlagswasserkanäle, welche nicht im Eigentum des Verbandes oder durch den Verband betrieben werden. Gründe dafür gibt es viele, angefangen von der fehlenden Niederschlagswasserfreistellungsverordnung der Anfangsjahre bis zum Thema Kosten. Inzwischen ermöglicht die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr eine neue Sicht auf die Sachlage.

Die Gemeinde Egenhofen bittet deshalb den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe zu prüfen, ob die Niederschlagswasserentsorgung im Gemeindebereich Zug um Zug übernommen werden kann. Eine Änderung der Verbandssatzung durch Ablösung der Orteaufzählung im Gemeindebereich Oberschweinbach und Egenhofen würde die Verwaltung des Abwasserzweckverbandes hier handlungsfähig machen. Die Übernahme würde dann nach Klärung der jeweiligen Übernahmemodalitäten mit den Gemeinden Kanalstrecke für Kanalstrecke erfolgen.

Die Lösung des Problems Niederschlagswasserentsorgung wäre für den Verband, die Gemeinden aber vor allem unserer Bürger/innen hilfreich, da damit ein klarer und kompetenter Ansprechpartner für Abwasserentsorgung zur Verfügung stehen würde. Das leidige Thema der „Zuständigkeiten" würde der Vergangenheit angehören.

In der Vergangenheit wurde das Thema „finanzielles Risiko" immer als das Gegenargument für Fortschritte und Veränderungen in diesem Bereich genutzt.

Eine Lösung wäre, die Risiken (Alter, Qualität des Kanalnetzes) bei dem jetzigen Baulastträger (Gemeinde) zu belassen und Unterhalt und Nutzung der Kanäle getrennt zu betrachten. Die Lösung könnte hier also vor allem in Pachtverhältnissen bestehen.

Wichtig ist es aus unserer Sicht, den jahrzehntelangen Stillstand zu beenden und eine gemeinsame Lösung anzustreben. Wir wären bereit dazu.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bisher ist der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe nur für einen Teil der Niederschlagswasserkanäle im Verbandsgebiet zuständig. Daraus folgt, dass nur Bürger welche in das Netz des AWZV einleiten auch Einleitungsgebühren bezahlen.

Für den Bürger sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten nur schwer vermittelbar.
Der Abwasserzweckverband sieht sich selbstverständlich als der zuständige Entsorger für anfallendes Niederschlagswasser.
Der genaue Verlauf und der Zustand dieser sog. „Bürgermeisterkanäle" sind jedoch noch größtenteils unbekannt.

Aber: Diese Niederschlagswasserkanäle sind voraussichtlich in die Jahre gekommen und müssen saniert werden.

Außerdem gilt zu beachten, dass ein größeres Leitungsnetz auch für höhere Kosten sorgt. D.h. die Gebühren können steigen. Für den AWZV müssen alle Maßnahmen in Zusammenhang mit einer evtl. Übernahme sog. „Bürgermeisterkanäle“ finanziell neutral bleiben.

Eine Information, bzw. Übersicht hierzu haben Sie bereits in der Sitzung vom 12. November 2020 erhalten.

Sitzung vom 12.11.2020:
TOP 8 Zukunft der gemeindlichen Regenwasserkanäle wurde aufgrund Corona nur kurz angesprochen, bzw. vertagt.

****

Vorsitzender Schräfl erläutert anhand von Plänen die aktuelle Situation. Die Lage der sog „Bürgermeisterkanäle“ ist teilweise unbekannt. Es müssten alle befahren und aufgenommen werden.
In Aufkirchen hat die Gemeinde Egenhofen vom AWZV alle Niederschlagswasserkanäle befahren und digital aufnehmen lassen.

Bgm. Obermeier hat den Vorschlag, dass zu Beginn ein Kanal in Gemeindegebiet Egenhofen und ein Kanal im Gemeindegebiet Oberschweinbach übernommen werden könnte. z.B. Bgm. Wörl Straße in Aufkirchen. Dieser Kanal wurde aktuell befahren.
Eine Satzungsänderung wäre damit nicht notwendig.
Eine Möglichkeit wäre z.B. eine Pachtlösung um das Risiko nicht auf den AWZV zu übertragen. Dies ist bürgerfreundliche und eine Gebührengerechtigkeit könnte hergestellt werden.
Hierzu muss ein Vertrag ausgearbeitet werden und von der Kommunalaufsicht entsprechend geprüft werden.

VR Neheider weist daraufhin, dass das gesamte Netz im Blick behalten werden muss und hat Bedenken alle Kanäle zu übernehmen. Der gesamte Bestand mit Flurbereinigungskanälen muss aufgenommen werden. Erst danach kann wieder hierüber diskutiert werden. Der Verband kann sich nicht einfach die Filetstücke raussuchen.

Bgm. Riepl teilt mit, dass auch im Gemeindegebiet Oberschweinbach die wenigsten Kanäle befahren und digitalisiert sind. Die Gemeinde ist derzeit bemüht alle Kanäle zusammenzufassen. Diese Kanäle müssen alle befahren werden. Im Haushalt ist hierzu bereits ein Budget enthalten. Dies wird allerdings mehrere Jahre dauern. Er legt großen Wert darauf, dass die Ungleichbehandlung bei der Gebührenerhebung reduziert wird.
Kosten zum Unterhalt des Kanals zahlt letztendlich immer der Bürger. Entweder direkt über die Gemeinde oder über den AWZV. Natürlich kann sich der Verband nicht die Filetstücke rauspicken.

VR Marschner hat Fragen zum Ablauf einer evtl. Pachtlösung.
Evtl. sollte ein Modell anhand eines schlechten und eines guten Kanals erarbeitet werden.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass diese „Bürgermeisterkanäle“ die Hausaufgaben der Gemeinden sind
Dem Verband ist es wichtig, das Thema mit der Kommunalaufsicht voranzutreiben.

TOP 6) Schmutzwasserbeseitigung für den Ortsteil Weyhern

I. Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Schräfl informiert über den aktuellen Sachstand:

****

Vorsitzender Schräfl hatte gemeinsam mit Bürgermeister Obermeier vor kurzem einen Termin in Pfaffenhofen und teilt mit,

2013 wurde ein Vertrag zum Jahr 2015 von der Gemeinde Pfaffenhofen gekündigt. Die Gemeinde Pfaffenhofen war jedoch bereit das Wasser weiter aufzunehmen.

Laut Aussage der Gemeinde Pfaffenhofen hat die Gemeinde Egenhofen trotz mehrerer Schreiben der Gemeinde Pfaffenhofen nie reagiert. Daher fällt Weyhern zum 31.12.2021 aus der Satzung von Pfaffenhofen.

Positiv ist, dass die Gemeinde Pfaffenhofen bereit ist, das Schmutzwasser (Verbrauch) in Zukunft über die Wasserzähler abzurechnen.

Bsp. Aufnahme Weyhern in die Satzung des AWZV

- Der AWZV kann Beiträge und Gebühren veranschlagen.
- Problematik da die Gebühren weit auseinanderdriften.
- Ein Grundstück wurde noch nicht verbescheidet. Dies kann nachveranlagt werden.
- Die anderen Grundstücke müssen in einer Vermögensauseinandersetzung berechnet werden.
- Zukünftige Verbesserungsbeiträge des AWZV können auch auf Weyhern umgelegt werden.
- Zukünftige Verbesserungsbeiträge aus Pfaffenhofen können auf Weyhern **nicht** umgelegt werden.

Bgm. Obermeier teilt mit, dass die Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich Ebersried einen Zulauf zur neuen Pumpstation gebaut hat. Diese Kosten werden der Gemeinde zugerechnet. Es ist geplant den Kanal an den AWZV zu verpachten.
Je nachdem welches Ergebnis bei der Vermögensauseinandersetzung herauskommt kann evtl. nur ein symbolischer Betrag verrechnet werden.

Bgm. Obermeier zitiert aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht:
Schlussendlich wird es keine für alle Probleme und Interessenslagen passende Lösung geben.
Mit Blick auf die Zukunft sollte versucht werden das Große Ganze im Auge zu behalten und nicht wieder auf „Klein-Klein-Lösungen“ zu setzen.
Auch sollte versucht werden an dem Hauptproblem des AWZV, der Überdeckungsproblematik, zu arbeiten und hier Lösungswege zu suchen. Würde die „Gebührenautomatik“ beim AWZV greifen, wären viele Probleme beseitigt.

Vorsitzender Schräfl stellt fest, dass in der nächsten Sitzung eine Lösung gefunden werden muss.

Es muss so sein, dass der AWZV die Beseitigung des SW übernimmt und Gebühren erhebt.
Die Gemeinde muss das System von der Gemeinde Pfaffenofen übernehmen und den Kanal an den AWZV verpachten.
Problem sind die unterschiedlichen Gebühren.

VR Marschner interessieren die Kosten welche auf die Solidargemeinschaft zukommen.

Vorsitzender Schräfl, derzeit beträgt der Wasserverbrauch in Weyhern laut Wasserzähler ca. 4000m³ pro Jahr. Die Mehrkosten würden sich daher auf ca. 4000 Euro pro Jahr belaufen.

Das Ziel ist natürlich ein langfristiger Vertrag. Die Gemeinde Pfaffenhofen wird alle 5 Jahre eine neue Kalkulation aufstellen lassen wonach sich die Gebühren für Weyhern berechnen.

TOP 7) Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe

I. Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband hat in seiner letzten Sitzung (25. März 2021) beschlossen Gespräche und Verhandlungen bezüglich der Technischen Betriebsführung u.a. mit dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe zu führen.

Zwischen dem Abwasserzweckverband und dem Wasserzweckverband existieren viele Synergien welche genutzt werden können.

Diese sind im **Verwaltungsbereich** Abrechnungen, Email Verkehr, Aufmaße, Registratur, Grundbucheinträge, Digitalisierung des Leitungsnetzes, etc. Auch Anfragen an die Rechtsaufsicht sind meisten Verbandsidentisch.
Selbstverständlich sollten für beide Verbände die Buchhaltung und Kasse nach wie vor getrennt bleiben.

Auch im **technischen Bereich** gibt es unzählige Synergien.
Viele Tätigkeiten welche derzeit alleine von unserem Meister ausgeführt werden dürften laut Handbuch nur von zwei Personen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für viele Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung.

Ein Ansprechpartner für Beratung, Auskunft, Telefonerreichbarkeit, Notdienst, Bauüberwachung, Urlaubsvertretung usw. für alle Angelegenheiten „Rund um die Ver- und Entsorgung von öffentlichen Wasser “ wäre zudem bürgerfreundlicher.

Eine gemeinsame technische Betriebsführung im Wasser- und Abwasserverband würde für eine Ganztagsstelle perfekt harmonisieren.
Beide Verbände hätten einen großen Vorteil, Maschinen könnten gegenseitig verwendet werden (Werkzeuge streng nach Wasser und Abwasser getrennt).
Reparaturen, Störungen, die Pflege der Liegenschaften usw. könnten gegenseitig erledigt werden.
Die Kostenaufteilung würde nach Aufwand an den jeweiligen Verband verrechnet.

****

Vorsitzender Schräfl führt aus, dass beim AWZV im Außendienst viele Tätigkeiten durchgeführt werden welche eigentlich nur zu zweit durchgeführt werden dürfen.
Gemeinsam mit dem WZV könnte eine technische Fachkraft eingestellt werden. Es sind sehr viele Schnittstellen vorhanden. Für den Bürger wäre dann ein Ansprechpartner für Wasser und Abwasser zuständig. Dies ist bürgerfreundlicher und einfacher zu verstehen.

Herr Högenauer teilt auf Nachfrage mit, dass eine Fachkraft für Abwassertechnik sinnvoller ist als eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik da die Ausbildungen relativ identisch sind. Da die Schweinbach Glonngruppe keinen eigenen Brunnen betreibt, aber der AWZV eine eigene Kläranlage, ist es besser eine Fachkraft für Abwassertechnik einzustellen.

Bgm. Riepl, kann es nur dringend empfehlen, dass die Aufgaben auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass die Eingruppierung für eine solche Position bei E8 liegt. Die Gruppierung innerhalb E8 orientiert sich an der Berufserfahrung.

VR Marschner hat die Frage ob auch Tätigkeiten im Verwaltungsbereich übernommen werden können.

Bgm. Obermeier teilt mit, dass die Verwaltungsfachkraft des WZV zum 1. Mai 2022 in Ruhestand geht und momentan die Stelle ausgeschrieben ist.
Es ist sinnvoll, den technischen Bereich zusammenzulegen und den Verwaltungsbereich noch getrennt zu halten.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden mit der Prüfung ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe möglich ist.

2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt entsprechende Gespräche mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe zu führen.

3. Der Verbandsvorsitzend wird ermächtigt eine Stellenausschreibung für eine „Fachkraft für Abwassertechnik“ aufzugeben. Die Stelle ist für den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe, Wasserzweckverband Schweinbachgruppe und die Gemeindliche Wasserversorgung Egenhofen.

III. Abstimmungsergebnis: **13:0**

TOP 8) Renaturierung Neschelbach – aktueller Sachstand

I. Sachverhalt:

Unterhaltspflicht:
Laut einer E-Mail vom 23. April vom Landratsamt Fürstenfeldbruck hat der „Wasserverband zur Entwässerung des Schweinbachtales in Oberweikertshofen“ in einer Stellungnahme nun eine weitere Unterhaltung des **gesamten** Neschelbaches abgelehnt.

Der Abwasserzweckverband wird in Zukunft die Pflege des renaturierten Teilstücks des Neschelbach übernehmen.
Die Gemeinde Egenhofen wird im Rahmen ihrer Unterhaltsarbeiten die Unterhaltung des restlichen Teilstücks übernehmen.
Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde darüber am 27. April informiert.

Wasserrechtliche Erlaubnis:
Am 27. Mai hat der Abwasserzweckverband die wasserrechtliche Erlaubnis für die Umgestaltung/Renaturierung des Neschelbach (vom 26. Mai) erhalten.

Weiteres Vorgehen:
Mit Beschluss Nr. 1340 vom 23. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung den Vorsitzenden bereits zur Ausschreibung der Arbeiten am Neschelbach beauftragt.

TOP 9) Photovoltaikanlage Kläranlage / Pumpstationen

I. Sachverhalt:

Die Kläranlage in Poigern hat einen sehr hohen Energiebedarf (eine Auflistung vom Jahr 2020 lag der Sitzungsvorlage vom 16. März 2021 anbei).
Der Haushaltsansatz der Stromkosten ist der größte Posten im Haushalt des Abwasserzweckverbandes.

Eine Photovoltaikanlage könnte diese Kosten langfristig reduzieren und die Anlage etwas autarker machen.
Das gleiche gilt für einzelne Pumpstationen mit sehr hohem Energiebedarf.

Die Verwaltung möchte Angebote einholen um festzustellen ob eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage und einzelnen Pumpstationen wirtschaftlich sinnvoll ist.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden Angebote zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Egenhofen in Poigern sowie einzelnen Pumpstationen einzuholen.

III. Abstimmungsergebnis: **13:0**

TOP 10) Verschiedenes

- Ein privater Sachverständiger der Wasserwirtschaft zur Begleitung der Niederschlagswasserbeseitigung im Baugebiet „Schloßfeld Süd“ wurde beauftragt.
  Dies ist eine Auflage vom Landratsamt.

  Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf: 1.316,50 Euro

- Für die Renaturierung des Neschelbach wird ebenfalls ein privater Sachverständiger der Wasserwirtschaft vom Landratsamt gefordert.
  Momentan werden Angebote eingeholt.

- Vom Amperverband ist eine Zwischeninformation zur Gründung eines Zweckverbandes Klärschlammverwertung Amperland eingegangen.
  Die vorgelegte Satzung wurde bereits vom Landratsamt FFB geprüft und wurde jetzt an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Bitte um Prüfung und Anpassung weitergeleitet.

Bgm. Riepl:
Im Gemeinderat Oberschweinbach wird vermehrt festgestellt, dass immer mehr Flächen versiegelt werden. Diese Flächen werden bestimmt nicht alle beim AWZV gemeldet.

Wie geht der AWZV hier vor? Wird dies nachverfolgt? Hier könnten bestimmt Einnahmen für den AWZV generiert werden.
Evtl. könnten hierzu Bürgerbriefe aufgesetzt werden oder Informationen hierzu im Lindwurmkurier der Gemeinde Oberschweinbach und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Egenhofen veröffentlicht werden.

---	---
Rupert Schräfl	Dominika Konrad
Verbandsvorsitzender	Schriftführerin